



Vorlagen-Nr.
2015/Amt 32/00154

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	09.12.2015

Neuwahl der Schiedsmänner für die Schiedsamtbezirke Heinsberg I und Heinsberg II bzw. der stellvertretenden Schiedsmänner für die Schiedsamtbezirke Heinsberg I und Heinsberg II

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Amtszeiten der bisherigen Schiedspersonen der Schiedsamtbezirke Heinsberg I und II, Herr Hans-Joachim Heller (Schiedsamtbezirk Heinsberg I), wohnhaft in 52525 Heinsberg, Rembrandtstr. 28, und Herr Gerhard Radermacher (Schiedsamtbezirk Heinsberg II) wohnhaft in 52525 Heinsberg, Seeufer 32, endeten am 31.12.2014.

Außerdem endet für Herrn Gerhard Radermacher die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Heinsberg I und für Herrn Hans-Joachim Heller die des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Heinsberg II.

Daher ist es notwendig, für den Schiedsamtbezirk Heinsberg I, bestehend aus den Stadtbezirken Oberbruch, Unterbruch, Dremmen, Porselen/Horst, Randerath, Schafhausen und den Schiedsamtbezirk Heinsberg II, bestehend aus den Stadtbezirken Heinsberg, Karken, Kempen, Kirchhoven, Lieck, Aphoven/Laffeld, Waldenrath neue Schiedspersonen zu wählen. Für den Schiedsamtbezirk Heinsberg I und für den Schiedsamtbezirk Heinsberg II ist jeweils eine neue stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Herr Gerhard Radermacher steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Für den aus persönlichen Gründen ausscheidenden Herrn Hans-Joachim Heller hat sich Herr Thomas Back, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Am Dorfweg 40, beworben.

Hierzu wurden die betroffenen Ortsvorsteher, das Amtsgericht Heinsberg und die Bezirksvereinigung Aachen im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angehört.

Das Amtsgericht Heinsberg erhob Bedenken gegen die Wiederwahl von Gerhard Radermacher, weil gemäß § 2 Schiedsamtsgesetz Nordrhein- Westfalen, Personen nicht gewählt oder wiedergewählt werden sollen, welche zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Schiedsamtsgesetz Nordrhein- Westfalen kann die Wahlkörperschaft der Gemeinde aber nach Lage des Einzelfalls unter besonderer Berücksichtigung des Interesses an einer wirkungsvollen Schlichtungstätigkeit der Schiedsperson hiervon abweichen.

Herr Radermacher hat nach seiner Wahl zur Schiedsperson nicht nur die Grundlehrgänge besucht, sondern darüber hinaus die Ausbildung zum Mediator absolviert, weswegen er 2013 vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen in besonderer Weise geehrt wurde. Des weiteren ist er in der Bezirksvereinigung Aachen der Schiedsmänner und Schiedsfrauen aktiv tätig. Er ist mit einer Wiederwahl ausdrücklich einverstanden. Um einen geeigneten Nachfolger für den ausscheidenden Schiedsmann Heller zu finden, ist fast ein Jahr vergangen und das trotz amtlicher Bekanntmachung, Ansprache an die Ratsfraktionen und Schaltung einer Anzeige.

Wegen des besonderen privaten und öffentlichen Interesses an einer wirkungsvollen Schlichtungstätigkeit, soll daher von der grundsätzlichen Regelung abgesehen und Herr Gerhard Radermacher zum Schiedsmann wiedergewählt werden.

Für jeden Schiedsamsbezirk sind in einem getrennten Wahlgang die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Back, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Am Dorfweg 40, wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heinsberg I gewählt.

Herr Thomas Back, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Am Dorfweg 40, wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heinsberg II gewählt.

Herr Gerhard Radermacher, wohnhaft: 52525 Heinsberg, Seeufer 32, wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heinsberg II gewählt.

Herr Gerhard Radermacher, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Seeufer 32, wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heinsberg I gewählt.